

Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von WERNER FREITAG/MICHAEL HECHT in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. (Studien zur Landesgeschichte, Bd. 9), mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2003. – 291 S., 36 Abb., 5 Karten.

Anknüpfend an die aktuellen Forschungstendenzen dokumentiert der vorliegende Sammelband mit insgesamt 15 Beiträgen die Ergebnisse eines landesgeschichtlichen Kolloquiums auf Schloß Ballenstedt 2002, das sich der bislang unterbelichteten Aspekte Herrschaftsverständnis, Residenzenbildung und Repräsentation für die Anhaltiner und ihr Fürstentum angenommen hat.

In seiner Einleitung und gleichzeitigen Bilanz „Die Fürsten von Anhalt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ (S. 9–31) umreißt WERNER FREITAG Möglichkeiten und Grenzen hochadliger Herrschaftsentwicklung und -behauptung durch die anhaltischen Askanier im mitteldeutschen Raum. Nach dynastischen ‚Katastrophen‘ wie den nicht realisierbaren Anwartschaften auf die Mark Brandenburg und Sachsen-Wittenberg konnten der im 15. Jahrhundert zunehmend gefährdete Fürstenstand und die Reichsunmittelbarkeit vor allem durch die erfolgreich gesuchte – und gleichzeitig bildlich inszenierte – Kaisernähe gesichert werden. Flankiert durch genealogische Auftragswerke zur Dokumentation von Alter und hoher Abstammung entwickelte sich die verfallene Burg Anhalt bei Ballenstedt zum namengebenden, einigenden Band von fürstlicher Dynastie und – trotz der andauernden Teilungsproblematik – werdendem Territorium. Reformation und lutherische Konfessionalisierung beflügelten wesentlich den frühmodernen Herrschaftsausbau; der spätere Übergang zum reformierten Bekenntnis vergrößerte den Bewegungsspielraum gegenüber den dezidiert lutherischen Nachbarn und begünstigte im 17. Jahrhundert die Orientierung auf die werdende deutsche Großmacht Kurbrandenburg. Im 18. Jahrhundert schließlich entwickelten sich Anhalt-Bernburg und besonders Anhalt-Dessau durch das faktische Ende der ständischen Steuererhebung und vor allem durch den Auskauf des grundbesitzenden Adels zum innovativen, reformorientierten „Domänenstaat“ – eine bemerkenswerte Besonderheit, die nicht zuletzt der prägnanten Schlußformel „Anhalt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, das waren zuallererst seine Fürsten“ (S. 26), Nachdruck verleiht.

Im ersten Teil des Bandes werden wichtige Aspekte des Übergangs vom spätmittelalterlichen Territorium zur „neuen Fürstenherrschaft“ skizziert, also eine zentrale und längst noch nicht ausgeleuchtete Entwicklungsphase fürstlicher Landesherrschaft in den Blick genommen. In ihrem Beitrag über die Formierung der anhaltischen Stifts- und Klosterlandschaft bis 1400 zeigt ULRIKE HÖROLDT (S. 35–55) zum einen die zentrale Bedeutung der bereits 1152 erworbenen Vogtei des Reichsstifts Gernrode als eine der wichtigsten Herrschaftsgrundlagen der Askanier im Harzraum und zum anderen des Kollegiatstifts Ballenstedt als Hauskloster der älteren Grafen von Anhalt. Nachdem sich im 13. Jahrhundert die Stifts- und Klosterlandschaft unter nunmehr intensiver Beteiligung der Grafen deutlich nach Osten bzw. Nordosten verschoben hatte, entwickelten sich Coswig und Zerbst zu den beiden wichtigsten kirchlichen Zentren des anhaltischen Gebietes. Am Ausgangspunkt der Untersuchung von JAN BRADEMANN (S. 56–79) steht die reichslehnbare Burg Anhalt, die in Verbindung mit dem 1215 verliehenen Titel *princeps in Anhalt* den Grafen von Ascharien die Möglichkeit zu einer bescheidenen Herrschaftskonsolidierung geben sollte. Die kaiserliche Gesamthandbelehnung einte die Fürsten und leistete einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung des Territorialfürstentums Anhalt. Während MICHAEL THOMAS (S. 80–97) mit den Vettern Woldemar VI. und Magnus zwei Herrscherpersönlichkeiten neuen Typs

vorstellt, die entscheidend zur politischen Stabilisierung Anhalts am Vorabend der Reformation beigetragen haben, analysiert MICHAEL HECHT (S. 98–122) mittels der Indikatoren Hofordnungen, Wappen und Geschichtsschreibung die Entwicklung von fürstlichem Rangverständnis und dynastischer Repräsentation im 15. und 16. Jahrhundert. Deutlich wird das um die Mitte des 16. Jahrhunderts entscheidend ausgeformte fürstlich-dynastische Selbstverständnis, wobei auf symbolischer Ebene der fürstliche Rang demonstriert und legitimiert, zugleich aber auch die eher bescheidenen Realitäten kompensiert werden sollten. MATTHIAS MÜLLER (S. 123–143) betrachtet die anhaltischen Schloßbauten als typische Stätten geschichtlich-dynastischer Erinnerungskultur und interpretiert das fürstliche Residenzschloß als Kopf eines das ganze Territorium umfassenden Herrschaftskörpers, konstituiert durch die Wechselbeziehung zwischen dem dinglichen Baukörper des Schlosses und dem *corpus mysticum* (Ernst Kantorowicz) des Fürsten. In ihrem Beitrag „Die Fürstenbildnisse am Wolfgangbau des anhaltischen Schlosses Bernburg“ (S. 144–159) untersucht IRENE ROCH-LEMMER ein wichtiges Zeugnis der frühen mitteldeutschen Renaissance; die Reliefbildnisse verkörpern ein „politisches Denkmal“ (S. 156) der Reformationszeit, das die religiöse Verbundenheit, aber auch die persönlichen und familiären Beziehungen der protestantischen Fürsten zum Ausdruck bringt. FRANK KREISSLER (S. 160–170) beleuchtet die tiefgreifenden Veränderungen, die sich für die Stadt Dessau als Herrschaftsmittelpunkt eines neuentstandenen eigenständigen Territoriums seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert ergaben: Neben der repräsentativen Umgestaltung, einer zunehmenden Abhängigkeit vom Hof unter Einschränkung der politischen Selbstständigkeit der Stadt prägte ein überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum den Residenzwerdungsprozeß.

GEORG SCHMIDTS wiederabgedruckter Aufsatz „Die Fürsten von Anhalt. Reformierte Konfessionalisierung und überkonfessionelle Einheitsbestrebungen?“ (S. 173–186) eröffnet den mit „Frühmoderne Staatlichkeit: Konzepte und Möglichkeiten“ überschriebenen zweiten Teil des Bandes. In vorsichtiger, aber bewußter Abgrenzung insbesondere zum mitteldeutschen Hegemon Kursachsen vollzog sich in Anhalt die konfessionelle Neuorientierung zu einem irenisch geprägten Calvinismus. In der Krise des konfessionell polarisierten Reichsverbandes bekannten sich Anhalter und lutherische Ernestiner in der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ (1617) und dem „Teutschen Friedbund“ (1622) zu – in ihrer Resonanz bisher offensichtlich unterschätzten – säkular-überkonfessionellen Wertvorstellungen wie Einigkeit und Tugend, wie deutsche Sprache, Nation und Freiheit. Am Beispiel Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau lotet MICHAEL ROHRSCHEIDER (S. 187–201) die politischen Handlungsspielräume eines mindermächtigen Territorialherrn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus. Die Aussichtslosigkeit der Anhalter Erbensprüche im Sachsen-Lauenburger Erbfolgestreit offenbarte letztlich die Grenzen einer politischen Konzeption zwischen kurbrandenburgischer Klientel und reichspatriotischer Habsburgtreue. Während KARL-HEINZ BÖRNER (S. 202–216) mit der Bernburger Unterherrschaft Harzgerode (1635–1709) detailliert die Rahmenbedingungen einer Kleinresidenz analysiert, charakterisiert KATHARINA BECHLER (S. 217–234) die Gründung von Schloß und Park Oranienbaum als oranische „Filiation“, als Teil eines Bau- und Kunstprogramms zur dynastischen Demonstration durch die an deutsche Fürsten verheirateten niederländischen Oranierinnen. ANTJE SANDER (S. 235–247) beleuchtet in ihrem Beitrag „Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit (1667–1793)“ die Chancen und Probleme dieser auf dem Erbweg entstandenen Verbindung mit der fernen Kleinherrschaft an der Nordsee. MICHAEL SIKORA (S. 248–265) greift mit einer der zahlreichen anhaltischen Mesallianzen ein soziales Phänomen der altständischen Fürstengesellschaft auf, das meist ausgedehnte, langwierige familiäre Auseinandersetzungen zur Folge hatte und im Falle Anhalt

zugleich deutliche Probleme bei der standesgemäßen Partnerwahl offenbart. Abschließend zeichnet mit ERHARD HIRSCH (S. 266–278) der wohl beste Kenner des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises ein ausgewogenes Bild von dem aufgeklärt-reformabsolutistischen Wirken des „Friedensfürsten“ Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau.

Insgesamt gesehen bietet dieser gut ausgestattete, thematisch breit gefächerte Sammelband eine ausgezeichnete Bestandsaufnahme der anhaltischen Landesgeschichte – zumal aus der nachbarlich-sächsischen Perspektive.

Dresden

Jochen Vötsch

MANFRED WILDE, Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen. Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003. – 734 S.

Im Zuge der immer weiter fortschreitenden Auffächerung der Geschichtswissenschaft, wie sie an den das menschliche Leben berührenden Sachgebieten der Frauengeschichte, der Geschichte des Kindes, der Krankheit und des Todes deutlich wird, ist seit einiger Zeit auch ein neu erwachtes Interesse an Zauberei und Hexenwahn festzustellen, wobei gewisse zeitgenössische Neigungen zu den okkultischen Bereichen eine Rolle spielen mögen. Im Gegensatz zu anderen deutschen Landschaften wie etwa Franken und Südwestdeutschland, wo aus der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur frühen Neuzeit erschreckende Nachrichten über Hexenverfolgungen vorliegen, herrschte in Sachsen bisher die Meinung, daß in diesem gut verwalteten und geordneten Territorium der Hexenwahn, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Rolle gespielt habe.

Die anzuzeigende Arbeit korrigiert diese Meinung anhand eines überzeugenden Quellenmaterials, das aus 60 Stadt-, Kirchen und Staatsarchiven und Bibliotheken des mitteldeutschen Raumes zusammengetragen worden ist. Ein systematischer Teil der Arbeit wird der Problembehandlung gewidmet, indem er einen kenntnisreichen und umfassenden Überblick über den allgemeinen Forschungsstand bietet und in einer sehr gründlichen Art und Weise die rechtsgeschichtlichen Fragen abhandelt. Dazu gehören die gesetzlichen Grundlagen und die landesherrlichen Rechtsinstitutionen in ihren Beziehungen zu Zauberei- und Hexenprozessen, die Ausgangsbedingungen für die Hexenverfolgung, die Schuldzuweisung als soziales Problem, die Deutung und Ausformung des Hexenwesens, die Art der Rechtsfindung durch Gerichte außerhalb der Landesherrschaft (Spruchkollegien), die nach Sachsen hineinwirkenden Bedingungen der Strafgerichtsbarkeit außerhalb der erbländischen Teile und das Ende der Hexenprozesse im Zeitalter der Aufklärung. Man liest es mit einer gewissen Erleichterung, daß in Kursachsen nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, also wesentlich früher als in anderen Teilen des Reiches, eine versachlichte, kritische Einstellung zu dem ganzen Thema begann, wobei auch dem vielgescholteten Benedict Carpzov die angemessene Gerechtigkeit widerfährt. In diesem Teil werden Hexenwahn und Zauberei unter allen in Frage kommenden Gesichtspunkten des Aberglaubens, des sozialen Milieus, der Psychopathologie, der religiösen Volkskunde, der menschlichen Charaktere und der pseudoreligiösen Vorstellungen erörtert, so daß hier über den sächsischen Bereich hinaus eine allgemein gültige Abhandlung über eine der schlimmsten Verirrungen der europäischen Menschheit in der frühen Neuzeit dargeboten wird.

Ihr Wert liegt darin, daß sie auf der systematischen Auswertung von 905 quellenmäßig belegten Gerichtsverfahren beruht, die hauptsächlich aus dem 17. Jahrhundert stammen. Sie bieten eine statistisch ausgewertete Grundlage mit zuverlässigen beweisbaren Aussagen über Prozeßbeginn und -ende, die beklagte Person und ihre soziale